

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2025 vom 28.10.2025

Der Kreistag hat am 22.09.2025 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 20.10.2025 hiermit bekannt gemacht wird.

Korrektur:

1.

### § 4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird neu festgesetzt

von bisher	68.047.655 EUR	um 4.000.000 EUR	auf	<b>72.047.655 EUR</b>
------------	----------------	------------------	-----	-----------------------

2.

#### Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den 28.10.2025

Kreisverwaltung:

  
Martin Brandl  
Landrat

#### Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 Nr. 3 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde über den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung) ist vollumfänglich erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 30.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.